



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Frau Brohl

Telefon: (0221) 221-91709

E-Mail: Andrea.brohl@stadt-koeln.de

Datum: 09.02.2022

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 10. Sitzung der
Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.01.2022**

öffentlich

**1.1 Aktueller Sachstand zur Kita Gotland, Antrag Grüne - verschoben auf
Wunsch der Fachverwaltung in der Sitzung der BV 1 am 02.12.2021**

beraten mit

**4.5 Bürgereingabe nach § 24 GO - „Petition von Gotland e.V.“ - Aktenzei-
chen 194/21 B
3710/2021**

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, betont, dass die Bezirksvertretung Innenstadt weit vorausschauend einen Beschluss für den Erhalt des Gebäudes Kita Gotland und eine gemeinnützige Nutzung im Sinne des Stifters durch einen geeigneten Bewerber gefasst habe.

Die Petentinnen führen aus, dass die Kita Gotland als Geschenk Schwedens an die Stadt Köln nach dem zweiten Weltkrieg ein Beispiel großzügiger humanitärer Hilfe sei und damit ein Stück Stadtgeschichte, die nicht abgerissen und vernichtet werden dürfe. Der Verein Gotland e.V. habe sich gegründet, um das Gebäude zu sichern und im Geiste der schwedischen Gründer neu zu beleben. Der Verein möchte einen geschützten und öffentlich zugängigen Ort schaffen, einen Nachbarschaftstreff der nicht kommerziell, sondern sozial genutzt werde. Dafür habe man bereits 40 Mitstreiter gefunden, die sich für 12 Monate ehrenamtlich engagieren und verschiedene Angebote machen wollen. Auf die mehrfachen Anfragen bezüglich der Unterhaltungskosten für das Gebäude, habe der Verein von der Verwaltung bisher keine Auskunft erhalten. Daher wurden die Kosten lediglich geschätzt. Der Unterhalt könne für ein Jahr aus Privatmitteln gewährleistet werden. Ein langfristiges Finanzierungskonzept könne erst erstellt werden, wenn belastbare Zahlen der Stadt über Unterhalt und Sanierung vorliegen, z. B. in Form einer Ausschreibung. Das vorrangige Ziel des Vereins sei, den drohenden Abriss der Kita Gotland abzuwenden. Über die Intransparenz und Nichtkommunikation der Verwaltung zum Verfahren mit dem Umgang einer städtischen Immobilie sei man verwundert. Der Verein wünsche sich ein transparentes und klar kommuniziertes Vergabeverfahren sowie die Möglichkeit der Teilnahme. Er befürchtet, dass das Holzhaus durch ein langwieriges Vergabeverfahren Schaden

nehmen könne, weil es nicht beheizt und belüftet werde. Mit der Petition mit 1522 Unterschriften bewerbe sich der Verein Gotland e.V. für eine Interimsnutzung, für die seit 2021 keine Nutzungsänderung mehr notwendig sei, um das Gebäude bis zu einer Ausschreibung, an der man sich gerne beteilige, zu pflegen.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, macht deutlich, wie nah ihm die Beschlussvorlage mit dem Vorschlag des Abrisses der Kita Gotland gegangen sei und weist auf den guten Beschluss des Jugendhilfeausschusses hin. Er erinnert daran, dass gerade heute der 77. Gedenktag an die Opfer des Holocaust sei, an das dunkelste Kapitel in der Geschichte der Menschheit. Schweden habe Deutschland nach dem Krieg die Hand der Versöhnung gereicht und die Kita Gotland für notleidenden Kinder geschenkt.

Herr Behrisch, Gebäudewirtschaft, führt aus, dass die Gebäudewirtschaft Immobiliendienstleister sei und nicht den Bedarf feststelle. Er weist auf eine Mitteilung aus März 2021 (0350/2021) hin, aus der hervorgehe, dass die Stadt Köln dort keinen städtischen Bedarf für Kitas habe. Daher stelle sich für die Gebäudewirtschaft die Frage, was mit diesem städtischen Grundstück gemacht werden könne. Eine Möglichkeit sei, dass die Kita saniert werde. In der Beschlussvorlage würden dafür reine Baukosten von 500.000 – 600.000 € angesetzt, dazu kämen Baunebenkosten, Architektenkosten, Risikozuschläge usw. sodass wahrscheinlich Kosten von über 1 Mio. € entstehen würden. Der Betrieb einer städtischen Kita sei dort nur mit einer Erweiterung des Gebäudes möglich, was aber dem Landschaftsschutz entgegenstehe. Daher gebe es nur zwei Möglichkeiten, die Kita abzureißen und einen Spielplatz zu bauen, oder das Grundstück, weil es keinen städtischen Bedarf gebe, aus dem Vermögen der Gebäudewirtschaft zu geben und eine Ausschreibung für die weitere Nutzung zu fertigen. Die Kita könne saniert, aber nicht erweitert werden. Er betont, dass die Gebäudewirtschaft Bedarfe erfülle und umsetze, aber keine Bedarfe definiere. Wenn die Politik zu dem Ergebnis komme, dass es einen neuen Bedarf gebe, müsse eine neue Beschlussvorlage eingebracht werden.

Frau Dr. Krohnen, Honorarkonsulin des Königreiches Schweden, betont, dass das Haus Gotland einen historischen Kontext habe. Es sei eines der letzten Beispiele für die humanitären Aktivitäten nach dem 2. Weltkrieg. Als andere Länder noch Besatzer waren, habe Schweden Deutschland die Hand der Versöhnung ausgestreckt und sich um Menschen gekümmert, die Hilfe brauchten, wie Kinder und Waisen, die dort versorgt wurden. Das Haus Gotland sei nicht nur Erinnerung daran, sondern auch Mahnung dafür, dass diese Hilfe heute von uns in der Welt gebraucht werde. Auch die ehemalige UNESCO Vertreterin Schwedens habe betont, dass dieses Haus ein ganz wichtiges Beispiel der schwedischen Identität und Historie sei. Die Frage der Kulturattachée aus Berlin, wie viele dieser Holzhäuser es noch gebe, müsse beantwortet werden, bevor man sich für einen Abriss entscheide. Dies habe nichts zu tun mit der Frage, ob es ein bauhistorisches Denkmal sei. Sie spreche über ein historisches Denkmal der schwedisch-deutschen Beziehung. Sie berichtet, dass sich seit dem Brexit die Interessen Schwedens auf Deutschland fokussieren. Frau Dr. Krohnen hält es aus schwedischer Sicht für einen nicht klugen Akt, sich eines solchen Denkmals und solcher Erinnerungen an deutsch-schwedische Geschichte nach dem Krieg unnötig zu entledigen. Das Haus Gotland habe einen so hohen Symbolwert, dass es nicht abgerissen werden dürfe. Es müsse ein klares Nutzungskonzept geben, dann gebe es auch Bedarf. Hier könnte man sich auch von Konzepten aus schwedischen Gemeinden inspirieren lassen. Bezüglich des langfristigen Finanzierungskonzeptes weist Frau Dr. Krohnen darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen al-

lein 250 wirtschaftlich nicht unbedeutende schwedische Unternehmen sitzen, die noch nicht um Unterstützung gebeten wurden. Bevor solche Möglichkeiten nicht ausgeschöpft wurden, könne keine fundierte Entscheidung getroffen werden. Sie bietet hierzu ihre vermittelnde Tätigkeit an. Eventuell mache es auch Sinn, Experten für die Renovierung von Holzhäusern aus Schweden einzubeziehen. Sie glaubt, dass es sich um ein geschichtliches Denkmal handelt. Beiden Ländern stehe es gut an, es zu bewahren und zu erhalten.

Herr Dr. Werner, Stadtkonservator, führt aus, dass Baudenkmäler immer mit ihrer Funktion und Materialität für ein architektonisches Dokument stehen. Denkmäler, die an einen Ort oder ein Geschehen erinnern, seien in diesem Sinne keine Baudenkmäler, die für eine bauhistorische Entwicklung stehen. Das Gebäude habe einen hohen ideellen und historischen Wert, dies sei aber für eine Unterschutzstellung eines Baudenkmals nicht ausreichend. Dafür werde betrachtet, ob man den Wert an architektonischen Strukturen ablesen könne.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, weist auf der Bezirksvertretung vorliegende Stellungnahmen von Frau Prof. Dr. Hiltrud Kier und Frau Henriette Meynen hin, die eine Unterschutzstellung der Kita Gotland befürworten.

Herr Leitner, CDU, bedankt sich ausdrücklich bei der schwedischen Honorarkonsulin, die deutlich gemacht habe, wie weit Denkmalschutz gehen könne und Denkmalpflege auf juristischen Punkten beharre. Es bedürfe mehr Seele, um das Haus Gotland zu beurteilen. Architektonisch sei dieses Gebäude beim ersten Blick einfach. Die U-Form erinnere an ein Schloss, welches für alleinerziehende Mütter in der Nachkriegszeit gebaut wurde, damit sie aus ihrer Ernährungsnot herausgeführt werden konnten. Nach seiner Kenntnis gab es in Deutschland nur fünf solcher Häuser. Die CDU halte es für notwendig, den Schutz auf dieses Gebäude auszudehnen. Er verweist auf die Finnsiedlung in Köln Höhenhaus, bei der der Erinnerungswert und der Dokumentationswert mehr als umstritten seien. Das Haus Gotland sei unzweifelhaft ein Angebot der Schweden an die Deutschen gewesen sich aussöhnen zu wollen. Daher müsse das Haus erhalten werden und es dürfe nicht abgerissen werden.

Herr Cremer, SPD, bestätigt, dass das Haus Gotland durch die Diskussion in der Bezirksvertretung Seele bekommen habe. Es habe den Menschen im Nachkriegsdeutschland viel Freude gebracht. Er kann das pragmatische Vorgehen der Fachverwaltung ein Stück weit nachvollziehen. Die Bezirksvertretung verleihe auch diesem Gebäude, welches erhalten werden müsse, wieder eine Seele.

Frau Wienke, Die Linke, äußert ihre Verwunderung darüber, wie geschichtsvergessen die Stadt agiere. Sie wendet ein, dass Schulen und Kitaplätze fehlen und in der Stadt wenig Platz für Kinder sei. Sie wünscht sich mehr Kreativität für die Erhaltung des Hauses Gotland.

Herr Scheffer, Die Linke, spricht sich für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aus. Er wendet ein, dass Verwaltung Neubaukosten künstlich herunter und Sanierungskosten künstlich hoch rechne. Die Entscheidung der Bezirksvertretung Innenstadt und des Jugendhilfeausschusses seien eindeutig unmissverständlich. Er erwarte, dass diese umgesetzt werden. „Länge leve den tysk-svenska vänskapen. Es lebe die deutsch-schwedische Freundschaft.“

Frau Cazier, Grüne, schließt sich ihren Vorrednern an und bekräftigt, dass man die historische Bedeutung des Hauses Gotland nicht vergessen dürfe.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, berichtet von einer Zeitzeugin und welche unglaubliche Hilfe die Kriegswitwen dort erhalten hätten. Er betont, dass man dies nicht allein technokratisch sehen könne, sondern auch die Seele betrachten müsse. Eine Unterschutzstellung sei auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber Schweden.

Herr Leitner, CDU, weist darauf hin, dass wir eine Erinnerungspflicht und eine Erinnerungsverpflichtung haben. So wie man damals an der Geschichte des EL-DE-Hauses gekratzt habe, kratze man nun an der Geschichte des Hauses Gotland. Es sei sehr seltsam, wie wenig ältere Gebäude in die Renovierung gekommen seien. Er beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um einen Änderungsantrag zu besprechen.

Herr Uerlich, CDU, stellt folgenden Ersetzungsantrag:

„1. Die Bezirksvertretung 1 Innenstadt und Deutz lehnt den Vorschlag der Verwaltung auf Niederlegung der ehemaligen KiTa „Gotland“ ab und beauftragt die Verwaltung mit der Planung eines Kinderspielplatzes an anderer Stelle im Bereich des Volksgartens.

2. Darüber hinaus betont die Bezirksvertretung Innenstadt und Deutz ihre Auffassung, dass es sich bei der ehemaligen KiTa „Gotland“ um ein schützenswertes Gebäude im Sinne des Denkmalschutzes handelt und beantragt daher die unverzügliche Eintragung des Bauwerks in die Denkmalliste der Stadt Köln.

3. Weiter wird die Vorlage dieses Beschlusses an den Ausschuss Kunst und Kultur als nach der Geschäftsordnung zuständigem Fachausschuss für Denkmalschutz beschlossen mit der ausdrücklichen Bitte, sich dem Votum unter Ziffer 2 der Bezirksvertretung Innenstadt und Deutz anzuschließen und die Verwaltung entsprechend anzuweisen.

4. Die Bezirksvertretung Innenstadt und Deutz beauftragt das Liegenschaftsamt, mit geeigneten Nutzern, wie z. B. der Initiative Gotland e. V. im Benehmen mit dem Stadtkonservator kombinierte Erhaltungs- und Nutzungskonzepte für die Liegenschaft zu entwickeln, zu verhandeln und zu vereinbaren und der Bezirksvertretung über das weitere Vorgehen regelmäßig zu berichten.“

Nach der Beschlussfassung erklärt Herr Dr. Werner, dass ihn das starke Engagement der Bezirksvertretung Innenstadt für Geschichte, Architektur und Denkmalpflege in Köln freue. Diese Unterstützung wünsche er sich an verschiedenen anderen Stellen, in denen er relativ alleingelassen für die Bezirksvertretung kämpfe. Er nehme die Position und Aufgabe mehr als nur sehr ernst. Es sei wohl der Eindruck entstanden, dass er nur rein nach Zahlen etwas verwalte, dem sei nicht so. Jedes Denkmal, jede Architektur habe eine Seele. Das Verfahren der Unterschutzstellung sei aber ein juristisches Verfahren. Den Antrag stellen könne der Eigentümer, das Amt für Denkmalpflege oder der LVR. Er bietet nochmals eine tiefgreifende Untersuchung an, um herauszufinden, was bauhistorisch von diesem Gebäude denkmalwert sei. Das Gebäude habe natürlich einen hohen aufgeladenen ideellen und auch geschichtlichen Wert. Baudenkmalpflege könne aber keine historischen Werte unter Schutz stellen, sondern nur den bauhistorischen Wert. Juristisch gesehen könne nicht ein Beschluss gefasst werden, ein Gebäude in die Denkmalliste einzutragen. Die Unterschutzstellung bedürfe eines umfangreichen juristischen und wissenschaftlichen Gutachtens, welches den Wert eindeutig klassifiziere. Es gebe auch Denkmäler in Köln, die keine Baudenkmäler seien, als solches sehe er das Haus Gotland auch.

Herr Leitner, CDU, bittet Herrn Dr. Werner sich nicht durch den Einsatz der Bezirksvertretung düpiert zu fühlen. Man wolle dieses Haus halten. In der Bezirksvertretung Innenstadt werde er immer Unterstützung finden, Bauwerke unter Schutz stellen zu wollen. Er habe die große Sicherheit, dass Schweden auch an dem Erhalt des Gebäudes interessiert ist. Zu überlegen sei, wer das Gebäude erwerben und wie es als Erinnerungsdokument Denkmal Gotland angesiedelt werden könne. Durch die Teilnahme der Honorarkonsulin an der Sitzung habe sich ein ganz großartiger Weg aufgetan.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, bedankt sich für die gute, offene und respektvolle Diskussionskultur in der Bezirksvertretung und sagt Herrn Dr. Werner die Unterstützung der Bezirksvertretung zu, um gemeinsam das Ziel, den Erhalt der Kita Gotland, zu erreichen.

Geänderter Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung 1 Innenstadt und Deutz lehnt den Vorschlag der Verwaltung auf Niederlegung der ehemaligen KiTa „Gotland“ ab und beauftragt die Verwaltung mit der Planung eines Kinderspielplatzes an anderer Stelle im Bereich des Volksgartens.
2. Darüber hinaus betont die Bezirksvertretung Innenstadt und Deutz ihre Auffassung, dass es sich bei der ehemaligen KiTa „Gotland“ um ein schützenswertes Gebäude im Sinne des Denkmalschutzes handelt und beantragt daher die unverzügliche Eintragung des Bauwerks in die Denkmalliste der Stadt Köln.
3. Weiter wird die Vorlage dieses Beschlusses an den Ausschuss Kunst und Kultur als nach der Geschäftsordnung zuständigem Fachausschuss für Denkmalschutz beschlossen mit der ausdrücklichen Bitte, sich dem Votum unter Ziffer 2 der Bezirksvertretung Innenstadt und Deutz anzuschließen und die Verwaltung entsprechend anzuweisen.
4. Die Bezirksvertretung Innenstadt und Deutz beauftragt das Liegenschaftsamt, mit geeigneten Nutzern, wie z. B. der Initiative Gotland e. V. im Benehmen mit dem Stadtkonservator kombinierte Erhaltungs- und Nutzungskonzepte für die Liegenschaft zu entwickeln, zu verhandeln und zu vereinbaren und der Bezirksvertretung über das weitere Vorgehen regelmäßig zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.